



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Freitag, den 11.03.2016
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 10:43 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine
Amrehn, Armin
Heußner, Karen
Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Behon, Rosa
Brell, Hermann
Eberth, Thomas
Endres, Alfred
Feuerbach, Anita
Götz, Jürgen
Hügelschäffer, Karl
Jungbauer, Björn
Klüpfel, Uwe
Krämer, Helmut
Kuhn, Barbara
Lehrieder, Paul MdB
Lörner, Heiko
Losert, Burkard
Meckelein, Karl
Menig, Heiko
Rhein, Bernhard
Schäfer, Elisabeth
Schmidt, Martina
Schmitt, Roland
Schraud, Rosalinde
Schulz, Jutta
Umscheid, Martin
Wunderlich, Marion
Zenner, Marc
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan
Distler, Eva-Maria Dr. med.
Eck, Joachim
Gernert, Sibylle
Götz, Eberhard
Halbleib, Volkmar MdL
Kinzkofer, Rainer
Koch, Heinz
Linsenbreder, Eva
Reuther, Marion
Ries, Sonja

Schlereth, Bernhard
Schmid, Harald
Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Heeg, Rita
Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Freiherr von Zobel, Heinrich
Fuchs, Rainer
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Rost, Peter Dr. med.
Rützel, Thomas
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

(Anwesend bis 10:05 Uhr)

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

3 Vertreter der Medien
3 Zuhörer
Referendare 2

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Krug (ZB)
Herr Horlemann (GB 3)
Herr Huppmann (GB 4)
Herr Buchner (SFB 2)
Frau Schorno (SFB 3)
Herr Dröse (SFB 4)
Herr Künzig, Frau Hümmer (ZFB 2)
Herr Dürr (ZFB 5)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2016;
Haushaltsreden
- 1.1. Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan **ZFB 2/118/2016**
- 1.2. Anträge der FDP
- 1.3. Anträge der Republikaner
2. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019 **ZFB 2/117/2016**
3. Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen **KU/038/2016**
4. Seniorenzentrum Bergtheim **KU/039/2016**
5. Beteiligungsbericht 2014 **SFB 4/017/2016**
6. Änderung der Satzung über die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg **FB 31b/032/2015/1**
7. Bestellung einer neuen Vertreterin der IHK für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg **FB 41/016/2015/1**
8. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses **FB 31a/173/2016**

Hinweis zur Tagesordnung;
Gestiegener Raumbedarf in der Verwaltung
9. Sonstiges

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er den Kreisräten Freiherr von Zobel, Trautner und der stellv. Landrätin Heußner nachträglich zum Geburtstag sowie Kreisrätin Eva-Maria Linsenbreder zum 25-jährigen Dienstjubiläum.

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage:
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:
Haushaltsplan 2016;
Haushaltsreden

Landrat Nuß führt zum Haushaltsplan 2016 Folgendes aus:

Haushaltsrede 2016

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Haushalts-Entwurf, den ich Ihnen heute zur Abstimmung vorlege, ist nicht mehr identisch mit dem Papier, das meine Verwaltung Ihnen als Unterlage Ende letzten Jahres für Ihre Haushaltsberatungen übersandt hat.

Ich habe versucht, die Ergebnisse, die ich aus Gesprächen mit Ihnen heraus gehört habe, in diesen Entwurf noch einzuarbeiten. Zu den Einzelheiten komme ich später.

Vorab mein Dank an allen Fraktionen.
Sie haben den Haushalts-Entwurf mit der Verwaltung intensiv vorberaten.

Hierfür standen, wie in den vergangenen Jahren, Herr Krug und Herr Künzig zur Verfügung,
- herzlichen Dank Herr Krug und Herr Künzig für ihre Mitwirkung in den Fraktionen!

Ich bin heuer auch dankbar, dass der Kreisvorstand des Bayerischen Gemeindetags von der Möglichkeit einer Beratung mit der Verwaltung Gebrauch gemacht hat.

Alles in allem ergibt sich daraus ein Entwurf des Haushalts 2016, den ich Ihnen

- in seinen Eckpunkten gerne erläutern möchte
- und letztendlich zur Abstimmung vorlege.

Die großen Eckdaten im Bereich der Ausgaben sind:

- | | |
|--|---------------|
| • Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit | 129.735.305 € |
| • Auszahlungen für Investitionen | 12.936.650 € |
| • Finanzauszahlungen (= Tilgung von Krediten) | 3.001.500 € |

Zusammengerechnet ergibt sich ein Gesamtvolumen des Finanzhaushaltes in diesem Jahr in Höhe von 145.673.455 €.

Die wichtigsten Ausgabe-Positionen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit sind

- die Ausgaben für Jugend und Soziales 53.130.450 €

- die Umlage an den Bezirk 27.530.200 €
- der Ausgaben im Bereich Schule und Kultur 18.487.310 €
- die Personalkosten 22.582.460 €

Im Bereich der Investitionen fließen die größten Ausgaben:

- Bau der Sportanlagen an der Realschule Ochsenfurt 1.673.000 €
- Straßenbaumaßnahmen 4.211.000 €
- Sanierung Bauhof Giebelstadt 1.590.000 €
- Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen (einschließlich Schulausstattung) 2.699.200 €

In den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, ist uns in der Finanzpolitik des Landkreises immer wieder ein gewisser „Dreiklang“ gelungen.

Ein Dreiklang aus

1. Abbau der Verschuldung, d. h. keine Neuverschuldung, sondern Reduzierung der bestehenden Schulden.
Seit dem Jahr 2007, also heuer zum 10. Mal - haben wir dem Kreistag ausgeglichene Haushalte vorgelegt.
2. Verlässlichkeit in der Kreisumlage.
Die Kreisumlage wurde von 2008 bis heute schrittweise von 47,3 %-Punkte auf 41,5 %-Punkte abgesenkt.
Eine Erhöhung der Kreisumlage fand in diesem Zeitraum nicht statt und war auch nicht notwendig.
3. Hohe Investitionen als Beitrag zur örtlichen Wirtschaftsförderung.
Wir haben trotz ausgeglichener Haushalte und sinkender Kreisumlage die Investitionen auf hohem Niveau gehalten. Schwerpunkt waren dabei:
die Bildung (Modernisierung unserer Schulen)
und der Bereich Sport
- wir haben in Ochsenfurt ein neues Schwimmbad gebaut
- und planen für den nördlichen Landkreis ein weiteres Schwimmbad an der Wolffskeel-Realschule.

Nicht vergessen möchte ich

- den Straßenbau
- und ein weiter steigendes Engagement im Bereich des ÖPNV.

Selbstverständlich steht der Landkreis auch für eine Sicherstellung der medizinischen Grund- und Regelversorgung gerade im ländlichen Raum und deckt weiterhin die Verluste der Main-Klinik Ochsenfurt ab.

Die wichtigste Einnahmeposition in unserem Haushalt ist nach wie vor die Kreisumlage mit 63.4 Millionen €.

Im vorliegenden Plan-Entwurf beträgt der Hebesatz der Kreisumlage 41,5 %-Punkte – zwei Punkte niedriger als im Jahr 2015.

Machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren:

Die Höhe der Kreisumlage steht logischerweise im Zentrum aller Beratungen in den Fraktionen. Das ist auch richtig so.

Gestatten Sie mir daher einige Überlegungen wie es zu diesen zwei Punkten kam.

Zunächst die Feststellung, die Konjunktur brummt nach wie vor. Darüber sollten wir uns freuen. Die Folge daraus ist, die Umlagekraft der Kommunen steigt.

Für den Landkreis Würzburg ergab sich zuletzt eine Steigerung der Umlagekraft um 12,37 %.

Diese Steigerung ist

- zum einen einer Änderung der Berechnungsgrundlage geschuldet,
- zum anderen aber auch der hervorragenden Entwicklung der Gemeindefinanzen insgesamt.

Bei einem gleichbleibenden Hebesatz wie in 2015 in Höhe von 43,5 %-Punkten hätte dies für den Landkreis Würzburg Mehreinnahmen in Höhe von ca. 7,5 Mio. € bedeutet.

Im Hinblick auf eine sparsame und zukunftsorientierte Wirtschaftsverwaltung hat mir meine Verwaltung Ende des alten Jahres vorgeschlagen, den Kreisumlagehebesatz um einen Punkt zu senken.

Dafür gab es gute Gründe, die für mich durchaus nachvollziehbar waren.

Mit der Senkung um einen Punkt hätten wir im Konzert der bayerischen Landkreise mitgespielt.

Landesweit senkt die überwiegende Anzahl Landkreise die Kreisumlage um einen Punkt.

Das ist ein Indiz, aber kein Argument.

Rein aus politischen Überlegungen und weil der Landkreis die Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr - und ich betone ausdrücklich „im laufenden Haushaltsjahr“ – definitiv nicht braucht. Wie es 2017 aussieht, weiß niemand.

Deswegen habe ich entschieden, den Hebesatz schon im Entwurf um 2 %-Punkte zu senken. Ein Punkt lässt sich rechnerisch nachweisen und ein Punkt beruht auf dem Prinzip Hoffnung, aber ich bin da guter Hoffnung.

Aufgrund meiner Vorgabe reduzieren sich die Mehreinnahmen aus der Kreisumlage auf ca. 4,2 Mio. €.

Dem gegenüber steht die Tatsache, dass der Bezirk den Hebesatz der Bezirksumlage nicht gesenkt hat – und wohl aufgrund der Flüchtlingssituation auch nicht senken konnte.

Durch die gestiegene Umlagekraft muss der Landkreis bei gleichbleibendem Hebesatz netto ca. 3 Millionen € mehr an den Bezirk überweisen. Also bleiben noch 1,2 Millionen € über.

Gleichzeitig vermindern sich die staatlichen Schlüsselzuweisungen an den Landkreis Würzburg um ca. 300.000 €, sodass am Ende von den Mehreinnahmen, von den 7,3 Mio. €, tatsächlich nur noch knapp 900.000 € übrig bleiben.

Berücksichtigt man jetzt die Tatsache, dass allein bei den Personalausgaben Steigerungen von über 2 Mio. € vorgesehen sind - aufgrund von Umständen, die der Landkreis nicht zu vertreten hat, ergibt sich eigentlich sogar ein rechnerisches Minus.

Trotzdem war und ist es richtig, den Hebesatz der Kreisumlage im Jahr 2016 um 2 %-Punkte zu senken.

2016 geht das und ich vertraue auf die Zusage der Fraktionen, die Kreisumlage auch wieder anzupassen, wenn der Wind wieder mal aus der anderen Richtung pfeift.

Zum Entwurf, der Ihnen seit Jahresbeginn vorliegt, habe ich noch folgende zusätzlichen Ausgaben einarbeiten lassen:

- 2 Millionen Euro für den Fond für Gemeinden, die Flüchtlinge betreuen.
Die näheren Einzelheiten, wie dieser Betrag und von wem er ausgeschüttet werden soll, muss noch von der Verwaltung erarbeitet und mit dem Kreisausschuss abgestimmt werden.
- 15.000 € für die Förderung barrierefreier Um- und Ausbauten (Antrag der Behindertenbeauftragten Kreisrätin Elisabeth Schäfer).
- 3.000 € für die Förderung von Betreuungsvereinen.

Mir ist bewusst, dass vor allem durch die Förderung der Gemeinden für die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern, diese 2 Millionen €, die freiwilligen Leistungen des Landkreises Würzburg spürbar steigen.

Das geht nur im großen Konsens aller im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Konsens zustande käme, so wie ich mich außerordentlich freuen würde, wenn es uns gelingt, den Haushalt 2016 mit einer überwältigenden Mehrheit zu verabschieden.

Herzlichen Dank dafür und herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Kreisrat Ländner (MdL), nimmt für die CSU-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2016 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verabschiedung des Haushaltes ist eine der Kernaufgaben des Kreistages, der wir auch in diesem Jahr wieder gerne nachkommen, denn die finanziellen Rahmenbedingungen, die Grundlage des vorgelegten Haushaltsentwurfes sind, dürfen wiederum als sehr gut bezeichnet werden.

Erneut kann festgestellt werden, dass zahlreiche unserer Landkreisgemeinden als wirtschaftsstarke bezeichnet werden dürfen, so dass der Beitrag der Kreisumlage zum Haushalt erneut gestiegen ist.

Beim Nachlesen meiner Ausführungen, die ich in den letzten Jahren zum Haushalt machen durfte, habe ich festgestellt, dass der Optimismus in Bezug auf unsere Kreisfinanzen von Jahr zu Jahr zugenommen hat. In diesem Jahr sieht unsere finanzielle Situation erneut gut aus, und zwar so gut, dass wir erneut einen Schritt auf eine weitere Senkung hin gehen können, eine Senkung der Kreisumlage auf nunmehr 41,5 %-Punkte.

Landrat Nuß hat schon darauf hingewiesen, dies dürfte konsensfähig sein hier im Kreistag und ich darf mich bei den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen recht herzlich bedanken, dass wir heute in großer Breite eine Mehrheit hinbekommen werden, so wie es im Moment noch aussieht.

Wir haben in den Vorjahren immer großen Wert darauf gelegt, den Umlagesatz der Kreisumlage stabil zu halten, „in guten, wie in schlechten Zeiten“.

Wir stellen wiederholt fest, dass die guten Zeiten so gut sind, dass wir auch in diesem Jahr die Stabilität durch Senkung der Kreisumlage zum Ausdruck bringen.

Das sind keine Zufälligkeiten, sehr geehrte Damen und Herren, das ist natürlich auch in erster Linie Haushaltsdisziplin und eine nachhaltige Finanzpolitik, nicht zuletzt auch in den kreisangehörigen Gemeinden draußen, die mit ihrer Umlagekraft dieses gute Ergebnis vorlegen lassen. Wenn uns „Gutes“ einholt und wir wegen positiver finanzieller Rahmenbedingungen reagieren, dann tun wir das gerne.

Natürlich unserem Grundsatz folgend, die Kreisumlage als verlässliche Größe, auch für die Gemeindekassen werden zu lassen, wird die Senkung der Kreisumlage auch über die Finanzplanungsjahre festgeschrieben.

Wenn wir in diesem Jahr erneut senken wollen, dann wollen wir das auch nicht als „Einmal-effekt“ betrachten, sondern den niedrigeren Umlagesatz auch für die nächsten Jahre halten. So wird dies auch im Finanzplan abgebildet. Ausgehend von der über einige Jahre geltenden Aussage: Verlässliche Kreisumlage bei 46 Prozent, sind wir, wenn wir den vorgelegten Haushalt beschließen, schon 4,5 Prozentpunkte unter der Ausgangslage 2009 bis 2013.

Die auf Dauer angelegte Senkung der Kreisumlage ist vor allem auch deshalb möglich, weil wir trotz Senkung die beschlossenen und auch angedachten, gewünschten und notwendigen Investitionen aufrechterhalten können. Landrat Nuß hat schon darauf hingewiesen, auf die Investitionen unserer Förderschulen, die Straßensanierung, den Straßenbau, die Feuerwehr und auf unser Schwimmbad, das wir gemeinsam mit der Stadt bauen wollen.

Wir dürfen auch den Antrag der Behindertenbeauftragten, unserer Kollegin Elisabeth Schäfer, auf Bezuschussung der Barrierefreiheit, unterstützen.

Wir unterstützen auch den Antrag der SPD, Herr Kollege Wolfshörndl, ob geprüft werden soll, ob diese Bekanntmachung des Bundes im Landkreis Würzburg positive Auswirkungen haben könnte.

Festzuhalten ist: Wir setzen den vorgesehenen Abbau unserer Schulden fort und werden im Finanzplanungszeitraum auch keine neuen Schulden aufnehmen! Ebenso wird aufgezeigt, dass am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch Rücklagen vorhanden sind, so dass verantwortungsbewusst die Kreisumlage gesenkt und auf Dauer auf den niedrigen Satz gehalten werden kann.

Ansprechen darf ich eine besondere Herausforderung, mit der sich unsere Gesellschaft, der Staat und seine Kommunen seit einigen Monaten konfrontiert sehen. Ich meine die Bewältigung der Flüchtlingssituation.

Ich darf bei dieser Gelegenheit zu allererst ein aufrichtiges Wort des Dankes sagen, an all die Frauen und Männer im Ehrenamt und im Hauptamt, die in den vergangenen Monaten weit mehr getan haben als ihre Pflicht. Es war und ist eine großartige Gemeinschaftsleistung, die unsere Gesellschaft erbringt. Dank und Anerkennung an alle, die sich eingebracht haben und noch einbringen.

Doch nicht nur die enorme Hilfsbereitschaft ist zu erwähnen. Es muss auch festgestellt werden, dass die Bewältigung Herausforderungen bei den Flüchtlingsunterkünften in den Gemeinden mit sich bringen und auch finanzielle Ressourcen binden.

Wir von der CSU-Fraktion sagen ja zur Auflage eines Solidaritätsfonds für Gemeinden, die Flüchtlinge unterbringen. Der Fonds soll mit 2 Millionen Euro ausgestattet und in den Haushalt 2016 eingestellt werden. Da die Idee noch nicht so alt ist, bitten wir die Verwaltung die genauen Regularien auszuarbeiten und diese dann vom Kreisausschuss beschließen zu lassen.

Ich darf abschließend feststellen, dass uns ein Haushalt vorgelegt wurde, der großzügig Raum gibt für Gestaltung in unserem Landkreis, ein Haushalt, mit dem auch „Überraschungen“ - die im Laufe eines Jahres auftreten - bewältigt werden können. Herr Krug sie wissen, dass die Fraktionsvorsitzenden auch gerne immer wieder die Luft ansprechen, die dieser Haushalt sicherlich noch hat.

Wir haben auf jeden Fall die Chance die finanziellen Herausforderungen der kommenden Jahre zu bewältigen.

Daher möchte ich mich recht herzlich bedanken, Herr Landrat, bei ihnen und Dank bei ihrer Mannschaft, angeführt von Herrn Krug, Herrn Künzig und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die gewohnt professionell und offen die Fraktionen bei ihren Beratungen fachlich begleitet haben.

Wir wissen auch, dass im Personalhaushalt, der ebenfalls mit vorgestellt wird, enorme Anstrengungen unternommen werden, um die Flüchtlingskrise auch personell zu beantworten. Ich darf ihnen Herr Wallrapp herzlichen Dank aussprechen und wir würden uns als Kreistag freuen, wenn die möglichen Einstellungen dann letztendlich auch zeitnah im Kreistag bzw. im Personalausschuss und im Kreisausschuss bekannt gemacht werden können.

Wir wissen, dass wir vor besonderen Herausforderungen stehen und ich glaube die Antworten, die hier von der Verwaltung gegeben werden sind richtig und wichtig.

Dass in einer Haushaltsrede das Kommunalunternehmen nicht genannt wird, ist selten, aber wir warten was uns das KU noch alles bringen wird. Wir freuen uns auf erste Vorschläge zur Main-Klinik.

Ich bedanke mich recht herzlich und wünsche uns gute Beratung.“

Kreisrat Wolfshörndl nimmt für die SPD-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2016 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Kreistag,

vorab herzlichen Dank für die Vorbereitungsarbeiten auf Verwaltungsebene und die Vorbereitungen in den jeweiligen Gremien des Kreistages.

Ich mach es kurz – die SPD Fraktion wird dem Haushaltsplan 2016 zustimmen. Wir freuen uns, dass die Kreisverwaltung die langjährigen und immer wiederkehrenden Forderungen unserer Fraktion, bei guter Haushaltslage auch die kreisangehörigen Gemeinden mitzunehmen und eben nicht zu Lasten der Städte, Märkte und Gemeinden Jahr für Jahr mehr Geld in die Kreiskasse zu schaufeln, mit diesem Plan auch umsetzt.

Die wenigen und immer recht kurzen Diskussionen über Projekte und Maßnahmen zeigen uns, dass der Landkreis Würzburg im Vergleich zu vielen Gebietskörperschaften in Bayern kein Finanzproblem hat.

Wir diskutieren selten darüber ob wir uns ein Projekt leisten können, sondern eher wie und in welcher Ausgestaltung wir das dann letztendlich tun.

Ich möchte dies heute nicht schlecht reden, denn jede Investition in die Landkreisinfrastruktur, in unsere Schulen und andere Liegenschaften, die Schaffung von Schwimmbädern uvm. macht den Landkreis Würzburg noch stärker und fit für die Zukunft. Solange man die finanzielle Kraft hat sollte man in seine Infrastruktur investieren. Bei einem Anfangsbestand an liquiden Mitteln von ca. 36 Millionen Euro und hohen Rücklagen im zweistelligen Millionenbereich kann man dies auch tun.

Wir kennen auch noch andere Haushaltsdiskussionen aus den 90er Jahren.

Insofern ist auch die Senkung um 2 Hebesatzpunkte nur folgerichtig.

Diese Senkung ist aber kein Geschenk an die Gemeinden, es ist auch keine Wohltat für die man sich auf die Schultern klopfen sollte, sondern ein einfaches Ergebnis der gestiegenen Einnahmesituation, ein Ergebnis der Veränderung der Finanzausgleiche und natürlich Resultat einer stabilen wirtschaftlichen Lage der Kommunen im Landkreis Würzburg.

Wir tilgen Schulden, investieren große Summen und können uns umfangreiche freiwillige Leistungen zu Gute halten.

Ich freue mich sehr, dass entgegen den Ankündigungen des Landrats vom letzten Jahr „alles an freiwilligen Leistungen kommt auf den Prüfstand“ auch der Haushaltsplan 2016, umfangreiche Zuwendungen an unsere Vereine, an kirchliche und soziale Einrichtungen, an Kulturschaffende und vor allem auch an die Schulen für die vertiefte Berufsorientierung enthält.

Wir sollten stolz auf unseren sozialen Zusammenhalt im Landkreis Würzburg sein, Gelder die wir hier investieren sind mindestens genauso wichtig wie Geld in Beton und Straßenbau zu stecken.

Der soziale Zusammenhalt funktioniert auch bei der Bewältigung der Flüchtlingsfrage. Ich weigere mich hier aufgrund persönlicher Kontakte und Erfahrungen von Flüchtlingskrise zu sprechen.

Ich erlebe bei vielen Kontakten und Besuchen im Landkreis und auch durch persönliche Erfahrungen ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement und die Bereitschaft zu integrieren, zu begleiten und zu helfen.

Trotzdem: Wir haben gemeinsam mit Bund, Land und den Kommunen vor Ort eine große Aufgabe vor uns.

Integrationsleistungen, Schulen, Kindergärten und die Wohnraumbeschaffung werden uns noch einige Jahre beschäftigen.

Wir haben aber auch immens viele Chancen vor uns, die uns – wenn wir es anständig und gut machen – weiter nach vorne bringen. Der Landkreis Würzburg und die kreisgehörigen Gemeinden haben die finanziellen Mittel und engagierte Bürger um es gut zu machen, deshalb sollten wir es auch anpacken.

Ein Teil der kreisgehörigen Gemeinden stellt im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung. Ein anderer Teil der Gemeinden kann dies aus verschiedensten Gründen nicht. Die entsprechenden Diskussionen wurden auf den Kreisversammlungen des Bayerischen Gemeindetags geführt.

Manchmal klingt es in der Debatte so, dass sich einige wegducken würden. Ich denke dieses Urteil ist weder fair noch korrekt.

Es gibt in einem so unterschiedlich strukturierten Landkreis immer unterschiedliche Entwicklungen, auf der einen Seite seit Jahren Wohnraumknappheit (Siedlungsdruck), auf der anderen Seite Leerstand und Entwicklungspotential auch außerhalb von Neubaugebieten.

Auch aus diesem Grund hat die SPD Fraktion eine Wohnungsbaukonferenz auf Landkreisebene beantragt und wir freuen uns über die Diskussion darüber im nächsten Kreisausschuss.

Durch die vom Bayerischen Gemeindetag dem Landkreis Würzburg vorgeschlagene Umlage von bis zu 2 Mio. Euro aus Kreismitteln an die Gemeinden, die durch die Flüchtlingsfrage mehr Lasten tragen, erfolgt ein weiterer Finanzausgleich auf Kreisebene. Ich erlaube mir die Anmerkung, dass auch kreisangehörige Gemeinden, wie Veitshöchheim, jetzt schon und Gerbrunn demnächst Integrationsleistungen schultern, ohne dass die Plätze dem Landkreis angerechnet werden.

Die SPD Fraktion trägt diesen Fonds für 2016 mit – im Rahmen der nächsten Monate und Jahre wird man regelmäßig prüfen, ob das gewählte Instrument das richtige ist, was wir uns leisten können und was wir leisten wollen und was noch auf uns zukommt.

Aufgrund der guten Finanzlage übernehmen wir erneut staatliche Aufgaben, auch kommunale Leistungen. Ginge es uns finanziell schlechter, würden wir diese Diskussion heute gar nicht führen.

Herr Landrat, lieber Eberhard.

Du hast mir im letzten Jahr meinen Satz aus der Haushaltsrede 2015, „die Kreisumlage ist ein flexibles Instrument um den Finanzbedarf des Kreises zu decken“ – mehrfach im Nachgang deutlich, aber stets freundschaftlich mitgeteilt.

Ja – der Hebesatz der Kreisumlage ist ein Instrument den Finanzbedarf zu regulieren. Bedingt durch die gute Einnahmesituation regeln wir nach unten, nehmen trotzdem mehr netto ein und können damit einen Ausgleich im Bereich Asylbetreuung schaffen und trotzdem intensiv als Landkreis Würzburg investieren.

Auf zusätzliche Haushaltsanträge hat die SPD Fraktion auch aus diesem Grund verzichtet, unser Antrag auf Teilnahme am Förderprogramm „kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugezogene“ ist ja inhaltlich auf Verwaltungsebene bereits in Arbeit.

Mein Fazit zum Haushalt 2016

- Wir investieren viel im Landkreis Würzburg
- Der Landkreis hat eine sehr gute Finanzlage
- Eine Entlastung der kreisangehörigen Kommunen hätte auch in den Vorjahren bereits deutlicher erfolgen können
- Der soziale Zusammenhalt wird durch Landkreis intensiv gefördert, durch freiwillige Leistungen und den Umlagevorschlag Asyl des Bayerischen Gemeindetags – hierfür herzlichen Dank
- Für 2017 gilt: neues Spiel – neues Glück, wobei auch hier nicht mit massiven Einbrüchen auf der Einnahmeseite zu rechnen ist, da die wirtschaftliche Situation mehr als gut ist – trotz der großen Herausforderungen denen sich die demokratischen Kräfte in diesem Land und in diesem Gremium – hoffentlich gemeinsam und mit durchgedrücktem Kreuz stellen.

Herzlichen Dank.“

Kreisrat Fiederling nimmt für die UWG/FW-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2016 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Mitglieder des Kreistages,
meine Damen und Herren,

die Erstellung eines Haushaltes ist immer mit „Wenn und Aber“ verbunden. So hörten wir von unserem Herrn Landrat noch im November: „Eine Senkung der Kreisumlage ist nicht möglich!“ Dann waren wir überrascht, dass wir als Weihnachtsbotschaft eine Senkung der Kreisumlage um 2 Punkte aus der Presse erfuhren.

Bereits im Vorfeld dieser Verlautbarung war durch Informationen über den Bayerischen Gemeindetag und des Statistischen Landesamtes bekannt geworden, dass sich die Zuweisungen sowohl für unsere Gemeinden, aber noch deutlicher für den Landkreis gegenüber 2015 erhöht haben. Dies ist der guten wirtschaftlichen Lage unseres Landkreises geschuldet. Das ist für uns alle sehr erfreulich.

Nachdem wir dann Mitte Januar den Haushalt 2016 des Landkreises erhielten, haben wir festgestellt, eine Senkung ist nicht nur möglich sondern notwendig! Denn trotz eines im Haushalt 2015 erwarteten Minusbetrages von ca. 4 Mio € wurde ein Überschuss von 4 – 6 Mio € erzielt, so dass die Rücklagen des Landkreises zum Jahresende bei 36 Mio. € lagen. Das heißt trotz der Investitionen die im letzten Jahr getätigt wurden, war deutlich mehr Geld übrig als geplant. Die wesentlichen Aufgaben wurden erledigt, und trotzdem kam dieses Ergebnis, das grundsätzlich als sehr positiv zu bewerten ist, heraus.

Dazu kommt, dass sich der Schuldenstand des Landkreises wie geplant, um 1,7 Mio € auf nun ca. 24 Mio € verringert hat. Auch dies ist positiv und der Abbau von Schulden sollte auch weiterhin erfolgen.

Allerdings ist darauf zu achten, dass nicht in dem Maße wie beim Landkreis die Schulden sinken, bei unserem Kommunalunternehmen die Schulden steigen, wie es derzeit der Fall ist.

Der Landkreis finanziert sich über die Kreisumlage. Das bedeutet, das was der Landkreis nicht an Zuweisungen erhält oder sonst erwirtschaftet holt er sich über die Kreisumlage von den Gemeinden.

Aber auch unsere Kommunen haben ihre Pflichtaufgaben, wie z. B. Ausbau ihrer Kindergärten, Schulen, Seniorenbetreuung, Straßen, öffentliche Einrichtung oder deren Unterhalt.

Die Finanzkraft der einzelnen Gemeinden ist sehr unterschiedlich, deshalb sollten wir den Gemeinden ihre Finanzmittel soweit wie möglich lassen damit sie ihre Aufgaben erledigen können.

Aber trotz einer Senkung der Kreisumlage um 2 Punkte steigt die Kreisumlage im Jahre 2016 um über 4 Millionen Euro, das entspricht 7,2 %, auf fast 63,5 Mio €.

Dies ist Geld, das von den Gemeinden kommt und das diese wie bereits erwähnt, benötigen.

Vielmehr sollten wir uns im Bereich der freiwilligen Leistungen überlegen, wie wir damit umgehen.

So sind im Finanzplan massive freiwillige Leistungen für die kommenden Jahre mit aufgeführt, die noch nicht vom Kreistag diskutiert oder gar beschlossen sind.

Für das Dag Hammerskjöld Gymnasium wurde für 2018 eine Bezuschussung in der Höhe von 500.000 € mit eingeplant, obwohl die Regierung von Unterfranken als Aufsichtsbehörde das Landratsamt für den freiwilligen Zuschuss für die Ursulinen gerügt hat. Für das Mainfranken-Theater, dessen Umbau schon sehr lange geplant ist, wurde ein Zuschuss von 1 Mio € eingeplant, obwohl wir noch nicht wissen, ob es tatsächlich gebaut oder renoviert wird.

Ebenso wurde die Ortsumgehung Rimpf, die zwar in Planung ist, aber es noch unsicher ist in welcher Art und Weise sie gebaut wird, bereits mit 2,8 Mio € eingeplant.

Bevor solche Summen im Haushalt aufgeführt werden, sollte eine grundsätzliche Entscheidung für diese Maßnahmen gefallen sein.

Vor diesem Hintergrund, waren wir uns als Fraktion einig, dass die Kreisumlage nicht nur um 2 Punkte, sondern um 4 Punkte auf dann 39,5 gesenkt werden könnte.

Aber vor den Haushaltsberatungen kommen immer wieder Unwägbarkeiten auf uns zu.

So war es im letzten Jahr die Sanierung der Main-Klinik in Ochsenfurt, in diesem Jahr ist es der Zustrom an Flüchtlingen und die dafür notwendigen Umstrukturierungen im Landratsamt und die, die die Gemeinden betreffen.

Im Sommer letzten Jahres waren die Zuweisungen so hoch, so dass die Notfallplanung in Kraft trat.

Nach einem Aufruf durch unseren Herrn Landrat stellten einige Gemeinden ihre Mehrzweck- oder auch Turnhallen zur Verfügung. Diese Hallen sollten ursprünglich nur 6 Wochen belegt werden. Herzlichen Dank an alle diese Kommunen, die diese Aufgabe wahrgenommen haben.

In einer Versammlung der Bürgermeister, organisiert durch den Kreisverband des Bayerischen Gemeindetages wurde die Situation klar und sehr deutlich erläutert. Dies führte auch dazu, dass sich genügend Gemeinden meldeten um ihre Hallen zur Verfügung zu stellen.

Diese 6 – 8 wöchigen Aufenthalte in den Notunterkünften wurden von sehr vielen freiwilligen, ehrenamtlichen Helfern, unter der Führung des Landratsamtes organisiert. Dieses ehrenamtliche Engagement ging bei einigen bis an die Grenze der Belastbarkeit. Hier ist allen zu danken, die sich für die Unterkunft und das Wohlergehen der Flüchtlinge eingesetzt haben.

Neben den Notunterkünften wurden von privaten Immobilienbesitzern Räumlichkeiten für Asylanten zur Verfügung gestellt. Vor allem in den Gemeinden, in denen Familien mit Kindern untergebracht sind, kommen auf die Kommunen nicht unerhebliche Kosten für die Betreuung in den Kitas oder in den Schulen zu. Teilweise sind diese Plätze auch gar nicht vorhanden und müssen noch geschaffen werden.

Die Flüchtlinge sind nicht gleichmäßig über den gesamten Landkreis verteilt. Sie sind verstärkt in den Gemeinden, die etwas weiter von Würzburg entfernt sind und in denen der Leerstand eine größere Rolle spielt. So kam von Seiten des Kreisverbandes Würzburg des Bayerischen Gemeindetages der Vorschlag, einen Pakt zwischen Landratsamt und den Gemeinden, vertreten durch den Gemeindegang zu schließen.

Damit soll die Solidarität zwischen den Gemeinden zumindest in der Form gestärkt werden, dass die Gemeinden, in denen Flüchtlinge oder Asylanten untergebracht sind, finanziell mit Kreismitteln unterstützt werden.

Der Betrag in Höhe von 1.000 € / Flüchtling oder Asylant und Jahr, der in Teilbeträgen ausbezahlt werden soll wird von uns unterstützt und befürwortet. Mit diesem Geld kann zwar kein Kindergartenplatz oder kein neues Klassenzimmer errichtet werden, aber es hilft diesen Gemeinden ihre Aufgaben zu erfüllen und ist eine Anerkennung ihres Engagements.

Je nachdem, wie viele Flüchtlinge bei uns im Landkreis untergebracht sind, kann dies einen Betrag von bis zu 2 Mio € für den Haushalt bedeuten. Dieser Betrag entspricht ca.1,5 % der Kreisumlage. Dieses Geld ist aus den Rücklagen zu entnehmen.

Somit sind wir mit der Senkung der Umlage um 2 Punkte auf dann 41,5 % und der Errichtung dieses Fonds für die Flüchtlinge und Asylanten für das Jahr 2016 einverstanden und stimmen dem Haushalt 2016 zu.

Allerdings darf die Diskussion über die Unterbringung der Asylanten für die Zukunft nicht unterbleiben.

Alle, die in den Ausschüssen vorberaten und beschlossenen Haushaltsmittel, auch die heute ergänzten, werden wir mittragen.

Ein besonderer Dank an die Finanzverwaltung mit Herrn Dieter Krug an der Spitze und Herrn Rainer Künzig, für die guten Informationen zum vorliegenden Haushalt in unserer Fraktions-sitzung. Ein Dankeschön den Verantwortlichen in den verschiedenen Abteilungen des Landratsamtes die ihren Anteil zum Erfolg des Wirtschaftsjahres 2015 für den Landkreis beigetragen und in den vergangenen Jahren bewiesen haben, dass sie mit Ihrer Verantwortung umgehen können.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.“

Stellv. Landrätin Heußner nimmt für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplan 2016 wie folgt Stellung.

„ Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kreistagskolleginnen und Kollegen,

auch die Grüne Fraktion möchte sich herzlich bei der Verwaltung bedanken für die umfassende und bereitwillige Information und die Unterstützung bei der Vorbereitung des Haushalts. Wir möchten auch Danke sagen für die gute Arbeit im vergangenen Haushaltsjahr.

Der Haushalt ist vorausschauend aufgestellt, so vorausschauend, dass sogar Ausgaben mit eingeplant sind, deren mögliche Höhe noch gar nicht fest steht und die der Kreistag auch noch gar nicht beschlossen hat.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir diese Posten im Haushalt als Entscheidungsspielraum betrachten, keineswegs als vorab bereits beschlossene Tatsachen. Es muss erst eine sachliche und verantwortliche Diskussion darum geführt werden und ein tragfähiger Beschluss zur Sache erfolgen. Ganz gleich, ob es sich um Ortsumgehungen oder kulturelle Zuschüsse handelt.

Nach wie vor ist die Schuldenreduzierung ein vordringliches Thema. Wir begrüßen es, dass dem mit spürbaren Tilgungsbeträgen Rechnung getragen wird. Somit steht der Haushalt des Landkreises glänzend da.

Das, so meinen wir, ermöglicht es in diesem Jahr, die Gemeinden bei ihrer Aufgabenerfüllung deutlich zu unterstützen. Wir stimmen daher einer Kreisumlagen-Senkung um 2 % zu.

Uns ist bewusst, dass dies für die meisten Gemeinden lediglich bedeutet, dass sich die Summe der zu zahlenden Kreisumlage etwas weniger erhöht. Dennoch tut sich dadurch ein Finanzspielraum auf, der wichtige Projekte in Bewegung bringen kann.

Darüber hinaus finden wir es wichtig und richtig, dass alle Gemeinden, die Flüchtlinge aufnehmen, in diesem Jahr hierfür ebenfalls Unterstützung erhalten.

Wir meinen, der Haushalt kann dies verkraften. Wir schließen uns dem Vorschlag an, dass der Landkreis aus einer bereitgestellten Summe von 2 Mio. Euro im laufenden Jahr 2016 eine pauschale Summe - vorgeschlagen sind jährlich 1000.- Euro - je untergebrachten Flüchtling an die aufnehmende Gemeinde zahlt.

Stichtage und weitere Modalitäten sollen noch festgelegt werden. Wir schlagen vor, dass zumindest der Kreisausschuss zunächst die Modalitäten und dann auch die entsprechenden Zahlen der untergebrachten Flüchtlinge regelmäßig zur Kenntnis und zur Zustimmung vorgelegt bekommt.

Wichtig ist uns auch, diese Maßnahme streng auf 2016 zu begrenzen. Erst dann werden wir prüfen, wie erfolgreich sie gewesen ist.

Was sie auf jeden Fall bringen sollte, ist eine größere Solidarität der Gemeinden untereinander. Eine gleichmäßigere Verteilung der Asylbewerber ist bisher nicht gelungen: Die meisten Gemeinden, die Verantwortung übernehmen, liegen im Süden des Landkreises. Wir hoffen, dass die Unterstützung noch mehr Orte einlädt, sich der Aufgabe anzunehmen.

Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um unser aller Zukunft. Wir müssen Weichen stellen und sie gestalten, bevor sie eine verhängnisvolle Eigendynamik bekommt.

Die Flüchtlinge werden weiterhin kommen. Zu schlecht und bedrohlich sind die Lebensbedingungen, vor denen sie fliehen.

Zuviel haben sie investiert, sie haben Menschen verlassen und sich teils unter Einsatz ihres Lebens in eine fremde Welt begeben.

Wenn wir auf sie zugehen, haben wir die Chance, die Zukunft aktiv mitzugestalten. Wenn wir aber Vermeidungsstrategie zulassen, werden wir die Chance einer positiven Integration ver-
tun. Und:

Was wir am Anfang versäumen, können wir kaum einholen. Wir verstärken Probleme und Sorgen, deren Dimension uns erst in der Zukunft klar werden wird. Je eher wir mit der In-
tegration beginnen, desto mehr Verständnis können wir füreinander aufbringen, desto mehr
können wir die Menschen hinter den Zahlen sehen. Nicht nur die vielen Ehrenamtlichen wis-
sen wovon ich rede.

Es ist alles andere als einfach, aber es lohnt sich.

Deshalb stimmt die Fraktion von BÜNDNIS 90/Die Grünen dem Haushaltsentwurf zu und
schließt sich dem vorgeschlagenen Solidarpakt an. Auch und gerade weil diese Solidarität
von Landkreis und Gemeinden eigentlich bei der engen Verzahnung der Aufgaben auch
selbstverständlich sein könnte.

Packen wir es an.

Vielen Dank.“

Kreisrat Henneberger nimmt für die Ausschussgemeinschaft ödp/FDP zum Haushaltsplan 2016 wie folgt Stellung:

“Guten Morgen sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ganz zu Beginn möchte ich meinen Kollegen Wolfgang Kuhl entschuldigen, der wegen Probleme an der Herzmuskulatur erkrankt ist und heute nicht dabei sein kann.

Der Dank der Ausschussgemeinschaft ödp/FDP richtet sich an die Verwaltung für die Erstellung dieses Haushaltsentwurfs und ganz besonders an die Herren Krug und Künzig, die uns für die ausführliche Diskussion im Rahmen der Vorberatung zur Verfügung standen.

Heute will ich mich auf die aus unserer Ansicht drei wichtigsten Aspekte des Haushalts konzentrieren

1) Kreisumlage

Manchmal ist ein Antrag auch dann erfolgreich, wenn er am Ende nicht zur Abstimmung gestellt wird.

Die Finanzlage des Landkreises ist 2016 nicht schlecht. Der Entwurf sieht bereits eine Senkung der Kreisumlage um 2 % vor. Im Vorfeld wollten fast alle Fraktionen weitere Senkungen erreichen.

Tatsächlich wurde dabei die für das neue Haushaltswesen entscheidende Position u.E. zu wenig beachtet. Der Doppik-Haushalt spitzt sich in das Resultat der Ergebnisrechnung zu. Dieses ist im Entwurf bereits negativ. Eine weitere Kreisumlagensenkung ginge deshalb nur durch eine weitere Verschlechterung dieses Wertes.

Aus diesem Grund haben wir – mitten in die allgemeine „weitere Senkungsdebatte – unseren Antrag auf Beschränkung der Senkung gestellt.“

Wir maßen uns nicht an, dass die Ursache, dass heute keine weiteren Anträge zur Absenkung vorliegen, auf unseren Antrag zurückgeht – dem ist sicher nicht so. Ein Erfolg war der Antrag aber schon deshalb, weil er die neue wichtige Kennziffer in das Blickfeld aller Kreisrätinnen und Kreisräte rückte.

Heute liegt ein Antrag des Bayrischen Gemeindetags vor, der die Kreisumlage bei 2 % Senkung belässt und gleichzeitig ein – so meinen wir – sehr gerechtes Umlagesystem für die Flüchtlingskosten vorsieht.

Nachdem alle Fraktionen signalisierten, dass sie dies mittragen und wir die Aufgabe des Landkreises in der aktuellen Flüchtlingssituation für sehr wichtig erachten, werden wir heute ebenfalls diesem breiten Konsens zustimmen. Wenn das „Wir packen das“ gelingen soll, dann ist dies ein guter Weg dahin.

2) Mobilität im ländlichen Raum

Ein Beitrag zur guten Finanzlage des Landkreises liegt auch daran, dass wir seit Jahren nicht mehr die ursprünglich festgelegten Punkte Kreisumlage für den ÖPNV aufwenden. Der Nahverkehr ist im Landkreis keineswegs schlecht entwickelt – und ich darf dies als regelmäßiger Nutzer beurteilen, aber er ist - gerade im ländlichen Teil des Landkreises - durchaus noch optimierbar.

Das im Ansatz vorhandene Bürgerbussystem ist eine Möglichkeit die Mobilität – für nicht Autofahrer, wie insbesondere Jugendliche und Senioren – zu verbessern. Gleichzeitig wäre eine Kombination von großen Linienbussen und kleinen Zubringern auch ökologisch besser, als der Zickzackverkehr mit Bussen für 100 Personen.

Wir haben deshalb beantragt die Anschaffung von Bürgerbussen zu fördern.

In der Vorbesprechung wurde angeregt diesen Antrag in das KU, welches für den Landkreis den ÖPNV abwickelt, weiterzureichen. Diesem Vorgehen stimmen wir zu.

3) Mainfrankentheater

Im Haushaltsentwurf war erstmals ein „monetäres“ Bekenntnis zum Mainfrankentheater zu finden. Bekanntlich nutzen vor allem unsere Bürgerinnen und Bürger dieses Angebot und es handelt sich wegen der überörtlichen Bedeutung um eine typische Landkreisaufgabe.

Unser Antrag zielte darauf – angesichts der Höhe der Kosten – einen etwas nennenswerteren Beitrag zu leisten.

Inhaltlich stehen wir unverändert zu diesem Anliegen. Im Gesamtumfeld des von uns unterstützten Umlagefonds werden wir diesen Antrag heute nicht zur Abstimmung stellen, da ohnehin noch keine Eilbedürftigkeit geboten ist. Wir danken dem Landrat aber ausdrücklich dafür einen Haushaltsansatz für dieses Thema geschaffen zu haben.

Abschließend noch der Hinweis, dass unsere Themen der letzten Jahre leider noch nicht an Brisanz verloren haben:

Um Sie nicht zu langweilen einfach die Empfehlung unsere Beiträge der letzten Jahre nachzulesen und heute nur ein kurzes Beispiel hierfür:

Der Flugplatz Giebelstadt beweist aktuell seine wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit als Verkehrsinfrastruktur durch zwar steigende Flugbewegungen, bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen aus diesen Bewegungen. Wenn die Nutzer für die Nutzung immer weniger bezahlen wollen, wieso soll dann der Landkreis das Defizit bezahlen?

Dem Gesamthaushalt werden wir zustimmen und danken für Ihre Unterstützung.”

Kreisrat Seifert nimmt für die Gruppensprecher DIE REPUBLIKANER zum Haushalt 2016 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die auf den ersten Blick erfreulichen Zahlen dürfen nicht davon ablenken, dass der Landkreis immer noch einen Schuldenberg von fast 50 Millionen € hat.

Diese noch in diesem Jahr relativ gute Situation des Landkreises ist weniger ein Verdienst des Landrats bzw. der Landratsverwaltung, sondern ein Verdienst der fleißigen Deutschen, die trotz abgepresster Steuern und Abgaben für eine gute Konjunktur sorgen. Denn die Staatsfinanzen drohen trotz konjunktureller Milliardenüberschüsse durch steigende Sozial- und Pensionslasten langfristig aus dem Ruder zu laufen, wie der aktuelle Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen warnt.

Wie schnell sich das Blatt wenden kann, zeigt die Vergangenheit. Hierzu ein Zitat des ehemaligen rheinland-pfälzischen Finanzminister Deubel, der 2007 richtig feststellte: „Die Probleme der öffentlichen Haushalte werden stets in der Hochkonjunktur geschaffen“.

Deshalb darf die Disziplin jetzt nicht nachlassen. Wir lehnen daher eine Senkung der Kreisumlage ab. Die sich dadurch ergebenden Mehreinnahmen sollten für den Schuldenabbau und für Rücklagen für durch die grenzenlos-naive Willkommenspolitik der Bundesregierung und Bundestagsparteien und dadurch nicht absehbaren Kosten für den Landkreis zurückgelegt werden.

Da sich der Freistaat Bayern seit Januar aus der Finanzierung der bisher 150 unbegleiteten Minderjährigen im Landkreis zurückzieht, muss hier von erheblichen zusätzlichen Belastungen ausgegangen werden. Der Präsident des bayerischen Landkreistages, Bernreiter, sprach 2015 von jährlich 60.000,- € pro Jugendlichen. Bei 150 Minderjährigen ergeben sich somit jährlich 9 Millionen € Belastung! Dadurch steht jetzt schon fest, dass dies im nächsten Jahr durch die steigende Bezirksumlage auch zu einer wieder höheren Kreisumlage führen wird. Die heute vorgeschlagenen 2 Millionen € werden somit nicht ausreichend sein.

Dadurch steht jetzt schon fest, dass dies im nächsten Jahr durch die steigenden Bezirksumlagen, weil die Kosten über die Bezirksumlage abgewickelt werden, auch wieder zu einer höheren Kreisumlage führen wird.

Die Kollegen, die länger im Kreistag sind werden es wissen, dass wir in den letzten 20 Jahren mehrfach die Kreisumlage gesenkt haben und meistens nach 1 -2 Jahren wieder hochgehen mussten und die Folgen waren dann Schulden.

Das laut Herrn Landrat Nuss „wunderbare Energiekonzept“ (Kreisausschuss am 22.02.2015) soll durch die ordentliche Mitgliedschaft in der Energieagentur Unterfranken e.V. weitergeführt werden. So sind ein „Klima-Aktionstag“ und „Projektarbeit mit Fachmännern“ geplant. Auch wenn es sich hierbei „nur“ um einen Mitgliedsbeitrag von 5.000,- € handelt, ist es verschwendetes Geld! Vielleicht sollten Sie, Herr Landrat, zu diesem Thema den Unionsfraktionsvize Arnold Vaatz zu einem Gespräch einladen. Dieser sieht Deutschland auf einem „fatalen geistigen Irrweg“. Auch die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Forschung und Innovation“ hat in ihrem Jahresgutachten gefordert, das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) komplett abzuschaffen, da es weder ein kosteneffizientes Instrument für den Klimaschutz sei, noch eine messbare Innovationswirkung enthalte. Begründet wurde dies u.

a. mit den steigenden Kosten von inzwischen 22 Milliarden Euro im Jahr. Wir Republikaner werden deshalb den Mitgliedsbeitrag ablehnen.

Ich habe nicht vergessen, dass es bei den Kreistagssitzungen vom 24.10.2014 und 03.08.2015 eine große Koalition der Gutmenschen gab, die verbal über mich herfiel, als ich ausführte, dass es sich bei den sog. Flüchtlingen, denn nur ein Bruchteil erfüllt diesen Status, größtenteils um Wirtschaftsflüchtlinge handelt. Jetzt kann ich zu diesen Kreisräten nur sagen:

Willkommen in der Realität! Bei der Ankunft bzw. Unterbringung der sog. Flüchtlinge kam es zum Zusammenprall von politischen Utopien mit der Realität des Lebens, als diese sich z.B. in Margetshöchheim weigerten, die vorgesehene Halle als Quartier zu beziehen. Dass ich mit meinen Ausführungen richtig lag, zeigen u. a. die Anerkennungsquoten bei fast allen Asylbewerbern aus Nordafrika: Diese ist geringer als 1 % (FAZ 25.01.2016).

Wenn eine Bürgermeisterin bei einem Neujahrsempfang darauf hinweist, dass Kritiker der Asylpolitik das Grundgesetz nicht gelesen oder nicht verstanden haben, so ist dies schon fast peinlich. Laut Artikel 16a des Grundgesetzes ist niemand, der aus einem sicheren Drittstaat nach Deutschland einreist, asylberechtigt. Artikel 18 des Grundgesetzes konkretisiert dies sogar: Danach dürfen die Grenzbehörden solche Asylsuchenden nicht nur - sie müssen diese sogar abweisen. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass die Dame das Grundgesetz selbst nicht gelesen oder verstanden hat.

Seit vielen Jahren habe ich in meinen Haushaltsreden beantragt und gefordert, dass die Familien im Landkreis mehr gefördert werden sollten. Unsere Anträge, z.B. die Kindergartengebühren zu erlassen, wurden stets als nicht finanzierbar abgelehnt. Für die Asylbewerber scheint unbegrenzt Geld zur Verfügung zu stehen.

Diese Bevorzugung der Zuwanderer in vielen Bereichen sorgt verständlicherweise für Verärgerung bei der Bevölkerung im Landkreis. Genauso verständlich ist es, dass viele Bürger wegen der überwiegend moslemischen Zuwanderung in unser jetzt schon überfülltes und zubetoniertes Deutschland sich Sorgen um eine friedliche Zukunft machen. Dies zeigte sich auch bei dem eindeutigen Abstimmungsergebnis in Erbshausen-Sulzwiesen, wo dem Landratsamt eine Vermietung der Mehrzweckhalle für Asylbewerber verweigert wurde. Wenn die Bürger abstimmen dürfen, gibt es zur Zuwanderung stets klare Antworten!

Noch vor ein paar Monaten hieß es, dass die meisten sog. Flüchtlinge jung und gut ausgebildet seien. Sie könnten helfen, unseren Wohlstand zu erhalten bzw. zu vermehren. Im September stellte Arbeitsministerin Nahles von der SPD fest: „Nicht alle, die da kommen, sind hochqualifiziert. Der syrische Arzt ist nicht der Normalfall“. Frau Nahles rechnet für 2016 mit bis zu 460.000 zusätzlichen Hartz-IV-Empfängern, 2019 sogar mit einer Million“. Weiter Frau Nahles: „Die Flüchtlinge sind kaum oder gar nicht qualifiziert, die Arbeitslosigkeit werde wegen des verbreiteten Analphabetismus weiter steigen“. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) geht davon aus, dass nur 10 % der sog. Flüchtlinge nach einem Jahr eine Arbeit finden. Nach internationalen Bildungsstandards müssen sie in Bezug auf die Beteiligung an einer modernen Gesellschaft als funktionale Analphabeten gelten“. Insofern ist dem bayerischen Finanzminister Söder zuzustimmen, wenn er feststellte, „dass am Ende die Schwächeren der Gesellschaft die Hauptlast der Integration werden tragen müssen. Dort wird die Konkurrenz um Jobs, Wohnungen und Sozialhilfe vor allem stattfinden“.

Es kommt also eine kostenintensive, kaum zu bewältigende Aufgabe auf das Job-Center zu. In einem Artikel war zu lesen, dass Herr Landrat Nuss neues Personal für die Betreuung der Asylbewerber einstellen will. Es sind entweder Anmietungen, Umbau oder ein Neubau am Landratsamt in der Planung.

Anstatt den Landkreis mit neuen Miet- oder Baukosten und Personalkosten dauerhaft zu belasten, u. a. durch neue Job-Vermittler, sollten diese und andere staatliche Aufgaben schnellstens an den Bund zurückgegeben werden. Dieser ist mit seiner Politik der sozialleistungsbetriebenen, wahnhaften Willkommenskultur und der offenen Grenzen hierfür verantwortlich. Eigentlich sollte bei der Flüchtlingspolitik das Verursacherprinzip gelten. Derjenige sollte in Anspruch genommen werden, der die Kosten verursachte. Wir Republikaner beantragen daher, dass die Verwaltung prüft, wann ein möglichst zeitnaher Rückzug des Landkreises aus der Arbeitsvermittlung möglich ist.

Unabhängig hiervon wird immer mehr davor gewarnt, die nach Deutschland kommenden Asylbewerber alle pauschal als Einwanderer anzusehen und entsprechend zu verplanen. Vor allem viele Flüchtlinge aus Syrien, so ist aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zu hören, planen in ihre Heimat zurückzukehren, sobald der Bürgerkrieg zu Ende ist. Diese Rückkehrbereitschaft gelte es auch im Interesse des zerstörten Landes nach Möglichkeit zu erhalten und zu fördern.

Wir werden diesen zusätzlichen Personalkosten nur dann zustimmen, wenn in der Planung vorgesehen ist, dass ein erheblicher Teil des neuen Personals die Rückkehr rückkehrwilliger Ausländer unterstützt bzw. begleitet und die Rückführung nicht berechtigter Asylbewerber gemeinsam mit dem Land durchführt.

Das durch Frau Merkel eigenmächtig - ohne parlamentarische Abstimmung - ausgelöste Asyl-Chaos wird sicherlich nicht durch immer neue Unterkünfte in den Griff zu bekommen sein. In einem Jahr sind rund eine Million Ausländer nach Deutschland eingereist, von etwa einem Drittel weiß man nicht einmal, wo sie sich genau aufhalten, geschweige denn, was sie wollen.

Der Landkreis sollte sich als „Hilfsorganisation des Bundes und Landes“ (Zitat Landrat Nuss) nicht länger missbrauchen lassen. Auch nach Ansicht des Deutschen Städtetages sind die Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge vielerorts erschöpft und eine Reihe von Kommunen an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Selbst der grüne Oberbürgermeister von Tübingen verweist auf die Grenzen der Aufnahmefähigkeit und kritisiert die eigene Partei, weil sie die „Obergrenzen der Belastbarkeit des deutschen Asylsystems“ aus prinzipiellen Gründen verneint.

Wir Republikaner beantragen, keine weiteren sog. Flüchtlinge aufzunehmen, solange an der Landesgrenze ein gesetzloser Zustand herrscht. Wenn selbst der bayerische Ministerpräsident Seehofer feststellt, dass wir im Moment „keinen Zustand von Recht und Ordnung haben“, sollte sich auch der Landrat und der Kreistag gegenüber dem Bezirk nicht mehr in der Pflicht sehen, die wöchentliche Zuteilung von Zuwanderern im Landkreis zu verteilen. Solange der Zustrom nicht gestoppt wird, können weitere Asylbewerberunterkünfte im Landkreis nur zu noch weiteren Zuteilungen führen. Wie vom CSU-Neujahresempfang zu lesen war, hielt es Manfred Weber nicht für akzeptabel, „dass allein der Landkreis Würzburg mehr Flüchtlinge aufgenommen hat, als die gesamte tschechische Republik“.

Die sehr begrüßenswerte Schließung der Balkanroute für illegale Einwanderer aus Nordafrika wird wohl leider nur zu einer kurzen Atempause führen. Es wurden von den Vorredner bereits der Dank für die Helfer, die der Landtagsabgeordnete ausgesprochen hat, richte ich meinen Dank an die Länder, die die Grenzen geschlossen haben!

Allein in Libyen sollen zwischen 600.000 und einer Million darauf warten, die Reise in den Norden anzutreten. Dasselbe gilt für den größten Teil der zwei Millionen Syrer, die sich noch in der Türkei aufhalten, weitere vier Millionen sitzen in der Heimat auf gepackten Koffern. Weltweit sollen 60 Millionen auf der Flucht sein.

Der Landrat und der Kreistag sollten heute Farbe bekennen mit der Verweigerung der Aufnahme von weiteren Asylbewerbern und dem – laut dem bayerischen Ministerpräsidenten „Herrschaft des Unrechts“ – die rote Karte zeigen.

Den Haushaltentwurf lehnen wir aufgrund der dargestellten Mängel ab.

Danke.“

Debatte:

Im Anschluss an die Haushaltsreden geht **Landrat Nuß** auf die vorliegenden Anträge ein.

Der Antrag der ödp-FDP-Ausschussgemeinschaft „Mobilität im ländlichen Raum – bewährte Ideen weiter ausbauen!“ wird zur Prüfung an das Kommunalunternehmen weitergeleitet.

Wie **Landrat Nuß** in seiner Rede bereits erwähnt hat, sind folgende Anträge bereits in den Haushaltsentwurf eingearbeitet:

- 2 Mio. Euro für den Fond „Asyl“ für Gemeinden, die Flüchtlinge betreuen
- 15.000 € für die Förderung barrierefreier Um- und Ausbauten
- 3.000 € für die Förderung des Betreuungsvereins (SKF)

Bei einer Abstimmung wären diese somit beschlossen.

Kreisrat Kinzkofer spricht die von **Kreisrat Wolfshörndl** in seiner Rede angesprochene Integrationspauschale an. Er regt an, eine sachlich gerechte Verteilung an die Kommunen zu prüfen, so dass auch Gemeinden wie beispielweise Veitshöchheim oder Gerbrunn, die bereits Integrationsleistungen erbringen oder künftig erbringen werden, Berücksichtigung finden.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion mit dem Ergebnis, die Details im Kreisausschuss zu beraten und zu beschließen.

Sodann stellt **Landrat Nuß** die Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan zu Abstimmung.

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage: ZFB 2/118/2016
		TOP 1.1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Haushaltssatzung 2016 des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan

Anlage/n:

Geänderte Haushaltssatzung
Anträge der Ausschussgemeinschaft ÖDP/FDP
Antrag der Behindertenbeauftragten
Antrag des Betreuungsvereins im Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts 2016 (Stand 29.12.2015) wurde allen Mitgliedern des Kreistages am 11.01.2016 übersandt. Daneben erhielten alle Mitglieder des Kreistages eine CD-ROM mit einer Übersicht aller Produktkonten als pdf-Datei. Auf Seite 6 des Haushaltsentwurfes ist ein Druckfehler zu berichtigen. Das mit Satzung festzusetzende Umlage soll beträgt 63.471.370 €.

Daneben sind bisher noch folgende Anträge für den Haushalt 2016 vorhanden:

Orientierung des Kreisumlagehebesatzes und Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um nur 1,3 %-Punkte (Ausschussgemeinschaft ÖDP/FDP)

Beteiligung an den Sanierungskosten des Mainfranken-Theaters Würzburg mit weiteren 500.000 € (Ausschussgemeinschaft ÖDP/FDP)

Aufnahme eines Ansatzes von 30.000 € in die Finanzplanung 2017 für die Förderung des Betriebes von Bürgerbussen (Ausschussgemeinschaft ÖDP/FDP)

Einstellung eines Betrages von 15.000 € in den Jahren 2016 und 2017 zur Förderung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit für Träger, die keine anderweitige Förderung erhalten (Antrag der Behindertenbeauftragten)

Förderung des Betreuungsvereins im Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. mit jährlich 3.000 €

Die Anträge, sowie die geänderte Haushaltssatzung sind als Anlage beigefügt.

Im Entwurf wurde eine Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage um 2,0 %-Punkte auf dann 41,5 v.H. im Jahr 2016 eingeplant. Im weiteren Finanzplanungszeitraum wurde der Hebesatz dann unverändert belassen. So kann nach dem derzeitigen Stand die Liquidität des Landkreises auch im Finanzplanungszeitraum ohne Aufnahme von Fremdmitteln sichergestellt werden. Die Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen alleine aus Eigenmitteln und Investitionszuweisungen ist möglich. Daneben ist es auch möglich in den

Jahren 2016 bis 2019 Darlehen, deren Zinsbindung ausläuft, mit einer Gesamtsumme von ca. 4,3 Mio. € vorzeitig zu tilgen. Der Schuldenstand des Landkreises verringert sich somit zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2019 auf voraussichtlich 14,2 Mio. €. Somit könnte die Verschuldung innerhalb von 10 Jahren um 19,7 Mio. € oder 58 % reduziert werden. Trotzdem ergibt sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich noch ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von ca. 1,28 Mio. €. Insoweit können die negativen Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Finanzplanung noch hingenommen werden. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass dauerhaft negative Abschlüsse des Ergebnishaushaltes langfristig die bisher gute Eigenkapitalausstattung des Landkreises verschlechtern würde.

Im Entwurf enthalten sind auch alle beschlossenen bzw. begonnenen Investitionen, wie z.B. der Anbau am Feuerwehrzentrum Klingholz für die dauerhafte Unterbringung der Technisch-Taktischen Betriebsstelle. Darüber hinaus wurde eine mögliche Beteiligung des Landkreises an einer Ortsumgehung Rimpar und Kosten für die erforderliche Sanierung der landkreiseigenen Förderschule in die Finanzplanung aufgenommen. Diese Kosten wurden lediglich grob geschätzt. Ob und in welcher Höhe hierfür Ausgaben getätigt werden, bleibt der Entscheidung des Kreistages vorbehalten. Gleiches gilt für die im Finanzplan enthaltenen Investitionszuschüsse für die Sanierung des Dag-Hammarskjöld-Gymnasiums und des Mainfranken-Theaters Würzburg. Insoweit können sich die hierfür vorgesehenen Ansätze noch deutlich ändern. Für den Bereich des Straßenbaus wurde das vom Bauausschuss beschlossene Investitionsprogramm mit den nächsten Maßnahmen des Ausbauprogrammes fortgeschrieben. Diese Ansätze dienen alleine einer realistischen Darstellung der Finanzplanung, wie auch die in den Finanzplan aufgenommenen Beschaffungsmaßnahmen für die Feuerwehr und die Bauhöfe. Mit diesen Ansätzen und die Aufnahme in das Investitionsprogramm wird noch keine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen vorweggenommen. Bisher wurden keine Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verpflegungs- und Betreuungssituation am Deutschhaus-Gymnasium Würzburg eingestellt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen können dem Teilfinanzplan Teil B, sowie den Aufstellungen zum Investitionsprogramm entnommen werden. Nachdem alle bisher veranschlagten und nicht verbrauchten Haushaltsmittel der laufenden Baumaßnahmen neu veranschlagt werden mussten, sind die meisten Ansätze gegenüber dem vom Bauausschuss beschlossenen Mittelbedarf für 2016 erhöht. Die durch die Neustrukturierung des ÖPNV in den kommenden Jahren erwarteten Mehrkosten sind eingeplant.

Die allgemeine wirtschaftliche Lage und auch die finanzielle Situation der Gemeinden sind auch im Jahr 2015 stabil geblieben. In der Finanzplanung wurden deshalb für das Jahr 2017 gleichbleibende Einnahmen aus der Kreisumlage und für die Folgejahre ein Rückgang um jeweils 3 % eingeplant. Bei der Bezirksumlage wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Die staatlichen Schlüsselzuweisungen sind in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr um rund 0,3 Mio € zurückgegangen. Für die Folgejahre wurde ein Rückgang gegenüber dem diesjährigen Ansatz von jeweils 5 % eingeplant.

Sofern sich die zugrundeliegenden Annahmen nicht wesentlich ändern, können mit dem beiliegenden Haushaltsentwurf mittelfristig ein deutlicher Schuldenabbau, eine erhebliche Verbesserung der Infrastruktur durch entsprechende Investitionen, sowie eine planbare Belastung für die Gemeinden durch einen stabilen Hebesatz der Kreisumlage, erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu einzelnen Produktkonten, sowie zu vorliegenden Zuschussanträgen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Würzburg mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen zu einzelnen Produktkonten, sowie zu vorliegenden Zuschussanträgen sind in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 64 Nein: 1 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2016.03.11/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage:
		TOP 1.2
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Anträge der FDP

Anlagen: 2 Anträge

1. „Der Kreistag, befasst sich zukünftig im Dezember mit den Haushaltsberatungen.“

Herr Krug, Leiter des Zentralen Steuerungs- und Servicebereichs, nimmt zu dem vorliegenden Antrag Stellung. Er teilt mit, dass es zwar machbar sei, die Haushaltsberatungen bereits im Dezember zu führen, allerdings würden zu dem Zeitpunkt keine fundierten Zahlen vorliegen. Dies liege daran, dass für die Erstellung des Haushaltsplanes ein halbes Jahr Vorlauf benötigt werde. Zu diesem Zeitpunkt könne noch keine Aussage zur Umlagekraft, zu den Schlüsselzuweisungen und zur Bezirksumlage gemacht werden.

Landrat Nuß schlägt vor, die Haushaltsberatungen zu belassen wie bisher gehandhabt. Dadurch könne man den Gemeinden verlässlichere Zahlen vorgelegen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2

2. „Der Landkreis stellt seine freiwilligen Leistungen in Bezug auf die vertiefte Berufsorientierung in der Arbeitslosenhilfe ein.“

Landrat Nuß schlägt vor, den Antrag zurückzustellen und in der nächsten Fraktionssprecherrunde zu diskutieren.

Ergebnis: Antrag zurückgestellt

Zur weiteren Veranlassung an ZB, S

Zur Kenntnis an

Beschluss-Nr.: KT/2016.03.11/Ö-1.1

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage: ZFB 2/117/2016
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2015 - 2019

Sachverhalt:

Der Finanzplan ist aus dem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt in den Spalten Planung 2015 bis Planung 2019 und dem Investitionsprogramm des Haushaltsplanes ersichtlich.

Die Abschlusszahlen des Finanzplans stellen sich vorläufig wie folgt dar (in Euro):

Haushaltsjahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Kreditaufnahmen
2015	850.844	-4.245.510	0
2016	-3.152.079	-10.128.232	0
2017	-2.727.975	-5.490.418	0
2018	-6.077.875	-10.702.418	0
2019	-8.588.902	-10.523.218	0

Der Ergebnishaushalt weist in den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2019 einen Fehlbetrag aus. Dieser Fehlbetrag und die negativen Salden des Finanzhaushaltes können bis zum Jahr 2019 mit den vorhandenen liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Danach sind, am Ende des Finanzplanungszeitraumes noch liquide Mittel in Höhe von ca. 1,28 Mio. € vorhanden.

Insgesamt wurde bei den Planungen im Jahr 2017 von einer gleichbleibenden Umlagekraft ausgegangen. In den Jahren 2018 und 2019 wurde eine Reduzierung der Umlagekraft um jeweils 3 % eingerechnet. Auch bei den Schlüsselzuweisungen wurde eine Reduzierung von jährlich 5 % in den Jahren 2017 bis 2019 ausgegangen.

Die zu Beginn des Jahres 2016 vorhandenen liquiden Mittel ermöglichen eine Finanzierung der beschlossenen und eingeplanten erheblichen Investitionen während des Finanzplanungszeitraumes ohne neue Kreditaufnahme. Dadurch wird, unter Berücksichtigung der in den Jahren 2016 bis 2019 eingeplanten Sondertilgungen, eine Reduzierung des Schuldenstandes von jetzt 24,06 Mio. € auf voraussichtlich 14,2 Mio. € erwartet. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein nach der diesjährigen Senkung konstanter Hebesatz der Kreisumlage und ein im Wesentlichen gleichbleibender Hebesatz der Bezirksumlage.

Eine weitere Senkung der Kreisumlage wird, über den Finanzplanungszeitraum gesehen, den Gestaltungsspielraum des Kreistages erheblich einschränken. Spielräume bestehen nur dann, wenn in den kommenden Jahren Haushaltsverbesserungen erzielt werden können, die das Ergebnis der Finanzplanungsdaten wesentlich verbessern werden. Der Hebesatz des Landkreises Würzburg liegt auch weiterhin sowohl deutlich unter dem Landes- als auch unter dem unterfränkischen Durchschnitt.

Um die Ziele dieses Haushaltes, nämlich Schuldenabbau, Stabilität der Kreisumlage, sowie eine Fortführung der Investitionstätigkeiten nicht zu gefährden ist eine konsequente Haushaltsdisziplin auch weiterhin unerlässlich.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan der Jahre 2015 – 2019 (Stand: 29.12.2015) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Beschluss:

Der Finanzplan der Jahre 2015 – 2019 (Stand: 29.12.2015) wird vom Kreistag in der vorliegenden Fassung und mit den vorstehend genannten Abschlusszahlen angenommen.

Alle in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen sind in den Finanzplan einzuarbeiten.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 64 Nein: 1 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2016.03.11/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage: KU/038/2016
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen

Anlage/n: Betrauungsakt

Sachverhalt:

Aus EU-beihilferechtlichen Gründen bedarf es eines Betrauungsaktes für das Kommunalunternehmen bzw. seine Tochtergesellschaften.

Darin erfasst werden auch alle Bürgschaften, die für Darlehen übernommen werden.

Änderungen bei den Darlehensverträgen ziehen eine Änderung des Betrauungsaktes nach sich.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 15.1.2016 dem den Sitzungsunterlagen beigelegten Betrauungsakt zugestimmt.

Debatte:

Vorstand Prof. Dr. Schraml erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Betrauungsakt für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 64 Nein: 1 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2016.03.11/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 2, KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage: KU/039/2016
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:
Seniorenzentrum Bergtheim

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Gemeinde Bergtheim hat das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg das beigefügte Konzept zur Realisierung des Seniorenzentrums Bergtheim erstellt.

Der KU-Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH haben sich in einer gemeinsamen Sitzung am 15.1.2016 mit diesem Konzept befasst und dem Projekt zugestimmt (bei jeweils einer Gegenstimme).

Das KU ist derzeit mit einer Kalkulation beschäftigt und wird diese in der Verwaltungsratssitzung am 8.4.2016 zur Beschlussfassung vorlegen.

Debatte:

Vorstand Prof. Dr. Schraml erläutert den Sachverhalt und das Konzept. Fragen aus dem Gremium werden von Ihm beantwortet.

Kreisrat Henneberger kritisiert die Vorgehensweise was die Reihenfolge der Anhörung der Gremien angehe (Gemeinde-Verwaltungsrat-Kreistag). Er weist auf die letzte Expansion hin, bei der versprochen worden sei, künftig erst den Kreistag zu informieren. Er moniert auch, dass bereits ein konkretes Konzept vorliege. Formell reiche zwar im Nachhinein der Beschluss, politisch sei dies jedoch nicht korrekt.

Landrat Nuß nimmt Stellung zur Kritik von Kreisrat Henneberger. Er äußert sich, dass zunächst eine Willensbildung der Gemeinde vorliegen müsse, worüber der Verwaltungsrat zu entscheiden habe. Erst wenn beide Willensbildungen vorliegen, könne der Kreistag eine Entscheidung treffen.

Vorstand Prof. Dr. Schraml weist die Vorwürfe von Kreisrat Henneberger zurück. Er betont, dass die Souveränität der Landkreisgremien von Seiten der Verwaltung des Kommunalunternehmens zu 100 % geachtet werde.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Konzept zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 61 Nein: 4 Anwesend: 65

Beschluss-Nr.: KT/2016.03.11/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an KU

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage: SFB 4/017/2016
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:
Beteiligungsbericht 2014

Anlage/n: Beteiligungsbericht 2014

Sachverhalt:

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wurde ab 01.04.2015 dem Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) zugewiesen. Die Aufgabe des Beteiligungsmanagements war bisher im Kreisrechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Würzburg angesiedelt. Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Grundlage für den Aufbau des Beteiligungsmanagements sind die kommunalrechtlichen Vorgaben und Hinweise/Anregungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands (BKPV). Ein wirkungsvolles Beteiligungsmanagement des Landkreises hat die Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, Mandatsträgerbetreuung und des Beteiligungscontrollings wahrzunehmen. Die Ausgestaltung ist grundsätzlich Aufgabe der jeweiligen Organisation der Kommune.

Die Beteiligungsverwaltung hat neben der Überwachung von formalen Kriterien insbesondere die Aufgabe, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

In Art. 82 Abs. 3 LkrO wird dies auch ausdrücklich gefordert. Demnach hat der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll auch die mittelbaren kommunalen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Demzufolge wurde das Kommunalunternehmen mit seinen Beteiligungen aufgenommen.

Der Bericht soll Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Der Bericht ist dem Kreistag vorzulegen und frei zur öffentlichen Einsichtnahme.

Die von den Gesellschaften übermittelten Angaben wurden vom Beteiligungsmanagement zum anliegenden Beteiligungsbericht 2014 zusammengestellt. Zur Erläuterung der weiteren Beteiligungen ist erstmals im Bericht eine Gesamtübersicht inklusive aller Zweckverbände und Stiftungen aufgenommen. Die nachrichtliche Information zu Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden dient zur Vervollständigung der Angaben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2016 von dem Bericht Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2014.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Beteiligungsbericht 2014.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage: FB 31b/032/2015/1
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Änderung der Satzung über die qualifizierte Tagespflege im Landkreis Würzburg

Anlage/n:

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages

Änderungssatzung

Satzung in Lesefassung

Vergleich der Geldleistung mit bisheriger Satzung und Empfehlung d. BayLkrT

Sachverhalt:

Die Förderung in der qualifizierten Kindertagespflege wurde im Landkreis Würzburg 2007 eingeführt und durch Satzung geregelt. Die Tagespflegesatzung enthält u. a. die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung nach § 23 SGB VIII sowie das Bereitschaftsentgelt für Tagespflegepersonen, die zur Ersatzbetreuung zur Verfügung stehen. Eine Anpassung dieser beiden Leistungen erfolgte zuletzt zum 01.07.2014.

Im Rahmen der letzten Satzungsänderung wurde in der Sitzung des Kreistages vom 05.05.2014 angeregt, im Jugendhilfeausschuss darüber zu beraten, ob eine weitere Erhöhung der Leistungen möglich sei.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf nunmehr in folgenden Punkten erforderlich:

Allgemeines

§ 1 Abs. 1 der Kindertagespflegesatzung enthält bisher die Regelung, dass die Verpflegung der Kinder während der Betreuungszeit nicht Gegenstand der Satzung ist und der Landkreis Würzburg die qualifizierte Kindertagespflege als eine öffentliche Einrichtung betreibt.

Auf Grund eines Hinweises des Bayerischen Landesjugendamtes sind diese beiden Formulierungen zu streichen, da zum einen die Verpflegung in der Sachaufwandspauschale enthalten ist und zum Anderen die qualifizierte Tagespflege ein Angebot darstellt, jedoch keine öffentliche Einrichtung ist.

Laufende Geldleistung

Gem. § 4 der Satzung umfasst die monatliche laufende Geldleistung u. a.

1. eine monatliche Sachaufwandspauschale
2. einen monatlichen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung
3. einen monatlichen Qualifizierungszuschlag

Sachaufwand

Üblicherweise werden Kinder in der Tagespflege in Räumen betreut, die von den Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt werden. Die in diesem Zusammenhang erforderliche Sachausstattung und weiterer Sachaufwand wird mit einer Sachaufwandspauschale von 300,00 € abgegolten.

Soweit Kinder im Haushalt der Eltern betreut werden, ist regelmäßig davon auszugehen, dass der Tagespflegeperson kein Sachaufwand entsteht. Es kann lediglich vorkommen, dass der Tagespflegeperson Kosten für Fahrten zu den Betreuungsstellen entstehen. In diesem Falle sollten die Fahrtkosten analog der Fahrtkostenerstattung bei Ersatzbetreuung mit folgenden Pauschalen abgegolten werden:

Bei einer Entfernung (einfache Fahrstrecke) von

mehr als 3 km bis 10 km:	10,00 €
mehr als 10 km bis 20 km:	20,00 €
mehr als 20 km:	25,00 €.

Laufende Geldleistung – Betrag zur Anerkennung der Förderleistung

Regelung der bisherigen Satzung:

Die laufende Geldleistung aus Anerkennungsbetrag und Qualifizierungszuschlag wurde nach bisheriger Satzung nach Alter und Kinder mit Behinderung differenziert. Die monatliche Pauschale für Sachaufwand beträgt einheitlich 300,00 €. Insgesamt ergibt sich bei einer 40stündigen Betreuung pro Woche ein monatlicher Betrag je Betreuungsverhältnis

- für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren: 325 € + 20% QZ + 300 € Sachaufw. = **690,00 €**
- für Kinder über 3 Jahre: 210 € + 10% QZ + 300 € Sachaufw. = **531,00 €**
- für Kinder mit Behinderung: 560 € + 40% QZ + 300 € Sachaufw. = **1.084,00 €**

Regelung gem. der Empfehlungen des Bayer. Städte- und Landkreistags:

Die gemeinsamen Empfehlungen des Bayer. Städtetags und des Bayer. Landkreistags schlagen vor, bei der Höhe des Anerkennungsbetrages als Berechnungsgrundlage an die Höhe des Basiswertes der staatlichen Förderung für Kindertagesstätten anzuknüpfen.

Der Qualifizierungszuschlag wird dabei „ausbildungsabhängig“ in Höhe von 10 % für qualifizierte Tagesmütter bzw. pädagogische Hilfskräfte und 20 % für pädagogische Fachkräfte gewährt.

Die Sachkosten werden pauschal mit 240 € für Kinder von 0 bis 3 Jahren, bzw. mit 300 € für Kinder über 3 Jahren ausgeglichen.

Dementsprechend ergeben sich aus der Empfehlung folgende Summen:

	Qualifizierungs- stufe 1	Qualifizierungs- stufe 2
- für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren:	581,00 €	612,00 €
- für Kinder über 3 Jahre:	521,65 €	541,80 €
- für Kinder mit Behinderung:	1067,25 €	1.137,00 €

Die Einzelheiten können den Empfehlungen (siehe Anlage) entnommen werden.

Überlegungen für eine Neuregelung:

Zwischenzeitlich musste festgestellt werden, dass die Höhe der Geldleistung für Kinder mit Behinderung nach der derzeitigen Satzung nicht der Förderrichtlinie des StMAS entspricht und damit keine Refinanzierung durch den Freistaat Bayern erfolgen könnte.

Auf Grund des Auftrages aus der Sitzung des Kreistages vom 05.05.2014 sollte die Ausgestaltung der laufenden Geldleistung neu geregelt werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch nicht die in den Empfehlungen vorgegebene Systematik übernommen werden.

Eine Differenzierung des Anerkennungsbetrages nach dem Alter der Kinder ist nicht sachgerecht, da jedes Kind einen Bedarf an Betreuung hat. Ein Kleinkind hat zwar auf den ersten Blick einen höheren Betreuungsbedarf, andererseits fällt bei der Betreuung von Schulkindern Betreuungsaufwand vor allem bei der Hausaufgabenbetreuung oder dem Schulkontakt an.

Auch eine Differenzierung des Qualifikationszuschlages nach Qualifizierungsstufe bzw. Ausbildungsstand der Tagespflegeperson ist aus Sicht der Verwaltung nicht praxisgerecht. Zum einen ist nicht begründbar, weshalb eine junge Erzieherin (Berufsanfängerin) einen höheren Qualifikationszuschlag bekommen sollte, als eine langjährig erfahrene Tagespflegeperson. Zum anderen würde eine ständige Überprüfung der Fortbildung einen deutlichen Verwaltungsaufwand verursachen.

Des Weiteren besteht im Landkreis Würzburg häufig Bedarf an Betreuungen zu den sog. Randzeiten, also Zeiten zu denen Kindertageseinrichtungen geschlossen haben. Derzeit sind kaum Tagesmütter bereit, zu den bisherigen Konditionen die Betreuung zu den Randzeiten zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Ausgestaltung der Geldleistung vor:

- als monatliche Sachaufwandspauschale werden weiterhin 300,00 € zu Grunde gelegt. Dies entspricht der steuerrechtlichen Betriebskostenpauschale.
- die monatliche Pauschale zur Anerkennung der Förderleistung beträgt
 - für Kinder von 0 bis 14 Jahren: 350,00 €
 - für Kinder mit Behinderung i.S.v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG 700,00 €
- als Qualifizierungszuschlag werden
 - für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren 20 %
 - für Kinder mit Behinderung i.S.v. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG 40 %
 - für Randzeitenbetreuung von 16⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr 60 %der monatlichen Anerkennungspauschale gewährt.

Die sich daraus ergebenden Tagespflegentgelte (incl. Vergleich mit Werten nach Empfehlungen) können der in der Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

Ersatzbetreuung

Die Organisation und Bereitstellung einer Ersatzbetreuung gehört in der qualifizierten Tagespflege zu den Fördervoraussetzungen. Die Ersatzbetreuung kann durch gegenseitige Vertretung der Tagesmütter, durch eine Institution (Kindertageseinrichtungen) oder durch Springerinnen erfolgen.

Die Sicherstellung der Ersatzbetreuung gestaltet sich zunehmend schwieriger, bzw. kann inzwischen zum Teil schon nicht mehr gewährleistet werden. Eine gegenseitige Vertretung der Tagesmütter ist nur möglich, wenn beide zusammen maximal 5 Kinder betreuen. Derzeit ist dieses Modell der Ersatzbetreuung im Landkreis nicht möglich. Die Betreuung in einer Institution ist nur möglich, wenn dort Plätze frei sind und die Betreuungszeiten in etwa übereinstimmen. Diese Art der Ersatzbetreuung ist aktuell bei 3 Tagesmüttern möglich. Derzeit wird der Großteil der Tagesmütter von Springerinnen vertreten. Allerdings gibt es zu wenige Springerinnen, um den Bedarf der Ersatztagespflege annähernd abdecken zu können. So hat zurzeit eine Springerin bis zu acht Tagesmütter zu vertreten. Wird eine Tagesmutter krank, können keine Eingewöhnungsbesuche stattfinden und auch keine weitere Tagesmütter mehr vertreten werden. Weitere Springerinnen sind allerdings zu den derzeitigen Konditionen nicht zu finden.

Derzeit erhält eine Ersatzbetreuerin im Wesentlichen

1. ein monatliches Bereitschaftsentgelt von 64,00 € für jedes Vertretungsverhältnis. Dabei müssen wöchentliche Besuche im Umfang von 2 Stunden in der zu vertretenden Pflegestelle stattfinden. Dies entspricht ca. 7,39 € pro Stunde.
2. eine Betreuungspauschale in Höhe von 3,00 € pro Stunde und Kind im Falle der tatsächlichen Ersatzbetreuung
3. eine Fahrtkostenpauschale

Im Falle des tatsächlichen Ausfalls der Tagespflegeperson kommt es häufig vor, dass Eltern die Ersatzbetreuung ihres Kindes selbst organisieren (Großeltern). So ergibt es sich des Öfteren, dass die Ersatzbetreuerin lediglich ein Kind zu betreuen hat und dafür ein Betreuungsentgelt in Höhe von 3,00 € pro Stunde erhält.

Um die Situation in der Ersatzbetreuung zu entschärfen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen

- für die „Kontaktpflege“ im Umfang von wöchentlich 2 Stunden in der Vertretungsstelle wird eine Pauschale von 9,00 € pro Stunde gewährt
- im Falle der tatsächlichen Ersatzbetreuung von bis zu 3 Kindern erhält die Ersatzbetreuerin eine Pauschale von 9,00 € pro Stunde. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Pauschale um 3,00 €.

So erhält eine Springerin in jedem Falle 9,00 € je Stunde unabhängig von tatsächlicher Betreuung oder Kontaktpflege. Die Erhöhung um weitere 3,00 € je Kind im Falle der tatsächlichen Ersatzbetreuung vermeidet eine Schlechterstellung zu den bisherigen Konditionen.

Die Änderungen sollen zum 01.01.2016 in Kraft treten, um im Haushaltsjahr 2016 eine einheitliche Abrechnung der Tagesmütter zu ermöglichen.

Debatte:

Geschäftsbereichsleiter Horlemann erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ – wie vorgelegt.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die „Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege im Landkreis Würzburg“ – wie vorgelegt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.03.11/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 b

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 a

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage: FB 41/016/2015/1
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Haushalt und Recht Jobcenter Landkreis Würzburg

Betreff:

Bestellung einer neuen Vertreterin der IHK für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Bestellung einer neuen Vertreterin der IHK für den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg

Mit Schreiben vom 27.10.2015 teilte die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt mit, dass die bisherige Vertreterin der IHK Würzburg-Schweinfurt, Frau Maresa Pfeuffer, intern die Stelle wechselt und bat darum, Frau Annika Riedel, Ausbildungs- und Fachkräfteberaterin, als Vertreterin der IHK in den Örtlichen Beirat nach § 18 d SGB II zu berufen.

Die Entscheidung über die Übernahme und die Niederlegung von Ehrenämtern ist nach § 30 Abs. 1 Nr. 5 der Landkreisordnung dem Kreistag vorbehalten. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2015 dem Kreistag daher die Bestellung der Vertreterin gemäß dem Vorschlag der Verwaltung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft die durch die IHK Würzburg-Schweinfurt benannte Vertreterin, Frau Annika Riedel, in den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg.

Beschluss:

Der Kreistag beruft die durch die IHK Würzburg-Schweinfurt benannte Vertreterin, Frau Anika Riedel, in den Örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Würzburg.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.03.11/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an FB 41

Zur Kenntnis an GB 4, Vorzimmer LR

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage: FB 31a/173/2016
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg ergeben sich nachstehende Änderungen:

- Das stimmberechtigte Mitglied des Kreisjugendrings Würzburg, Herr Benjamin Tausch, ist ausgeschieden.

Sein bisheriger Stellvertreter, Herr Weidner, rutscht auf und ist nun an seiner Stelle stimmberechtigtes Mitglied.

Die Nachfolge von Herrn Weidner, als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied, tritt Frau Julia Kosmol an.

- Das stellvertretende beratende Mitglied der Katholischen Kirche, Frau Jessica Lutz, ist ausgeschieden.

Die Nachfolge tritt Herr Felix Lamprecht an.

- Das stellvertretende beratende Mitglied des Staatlichen Schulamtes, Frau Gabriele Freiberg, ist ausgeschieden.

Die Nachfolge tritt Frau Claudia Vollmar an.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannten Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und diesen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2016.03.11/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 a

Zur Kenntnis an GB 3, FB 31 b, Vorzimmer LR, SFB 2 – Frau Troll, Frau Münch

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

	Termin	Vorlage:
		TOP
		öffentlich
Kreistag	11.03.2016	

Fachbereich:

Betreff:

**Hinweis zur Tagesordnung;
Gestiegener Raumbedarf in der Verwaltung**

Landrat Nuß weist darauf hin, dass der ursprünglich im öffentlichen Teil vorgesehene Tagesordnungspunkt „Gestiegener Raumbedarf in der Verwaltung; Anmietung zur Auslagerung von Arbeitsplätzen“ aufgrund wesentlicher Änderungen im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

Kreistag	Termin 11.03.2016	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Sonstiges

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Ausschussmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** den öffentlichen Teil der Sitzung um 10:28 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis:

Beschluss-Nr.:

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r